

Nr. 175

### Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Filmfrage

Geliebte Erzdiozesanen!

Schon im Jahre 1936 hat der Heilige Vater Papst Pius XI. an die katholischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, in dem er zu den Fragen des Films Stellung nahm. Was Pius XI. damals schrieb, verdient in unseren Tagen neue Beachtung; denn die Bedeutung des Films ist in der Zwischenzeit noch gewachsen. Auch hat die Entwicklung des deutschen Filmwesens in den letzten Jahren mancherlei Anlaß zur Beunruhigung gegeben. Viele Katholiken haben dem Film gegenüber noch nicht die notwendige Sicherheit und Selbständigkeit gewonnen. Darum haben sich die deutschen Bischöfe entschlossen, zu den Fragen des Films ein klärendes Wort zu sagen und die Grundsätze der päpstlichen Filmenzyklika dem katholischen Volke in Erinnerung zu rufen.

#### I.

Unter den Bildungs- und Unterhaltungsmitteln unserer Zeit steht der Film besonders im Vordergrund. Viel stärker als Buch, Konzert und Theater zieht er Tag für Tag große Massen an.

Diese Beliebtheit des Films kommt von der besonderen Art, mit der er den Menschen anspricht. Er nimmt ihm die Notwendigkeit eigener Anstrengung ab. Er erzählt nicht nur mit gedruckten Buchstaben, sondern durch eine Fülle lebendiger Bilder. Mit dem Auge der Kamera sieht der Kinobesucher Landschaften, Kunstwerke und Persönlichkeiten so nahe, wie nie im Alltag. Die Eindrücke der Bilder werden noch vertieft durch Ton, Farbe und Musik. So ist es nicht verwunderlich, daß der Tonfilm in Deutschland täglich über eine Million Menschen in die Kinos ruft. Nach zuverlässigen Statistiken werden in den annähernd 93 000 Lichtspieltheatern der Welt jährlich rund 10 Milliarden Eintrittskarten gelöst. Die Breitenwirkung des Films wird noch wachsen, wenn er durch das Fernsehen in jedes Heim getragen wird.

Seien wir uns bewußt, daß die Erfindung und Entwicklung des Films an sich etwas Bewundernswertes ist. „Wieviel Gutes könnte doch der Film wirken!“, sagte einmal Papst Pius XII. vor Filmpro-

duzenten.<sup>1)</sup> Wir hatten in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit, die Wahrheit dieses Wortes zu erfahren. Eine Reihe guter Filme zeigte die großen Möglichkeiten, die der Film zur echten Menschenbildung besitzt. Auch ist in den letzten Jahren eine Anzahl von Filmen gedreht worden, in denen religiöse Stoffe behandelt wurden. Andere Filme haben sich eine natürlich-gesunde Unterhaltung zum Ziel gesetzt. Wieder andere dienen der Wissensvermittlung. Wir begrüßen und empfehlen solch wertvolle Filmwerke und schenken den Männern und Frauen, die bei ihrer Herstellung, Verbreitung und Vorführung mitwirken, unsere dankbare Anerkennung.

Aber auch das weitere Wort des Heiligen Vaters sehen wir in unseren Tagen bestätigt: „Gerade darum wünscht der böse Feind, welcher immer in der Welt tätig ist, dieses Instrument zu verderben und seinen gottlosen Absichten dienstbar zu machen.“<sup>1)</sup>

Während in allen Teilen unserer Heimat verantwortungsbewußte Männer und Frauen ihre ganze Kraft für den materiellen und seelischen Wiederaufbau einsetzten, liefen in zahlreichen deutschen Kinos Filme, die dem gesunden menschlichen Empfinden, den Forderungen der natürlichen Sittlichkeit und den Grundsätzen des christlichen Gewissens widersprachen. Die Menschen, die eben erst die Schrecken eines langen Krieges und die Zerstörung aller Ordnung erfahren hatten, mußten jetzt eine wahre Flut von Kriminalfilmen erleben. In ihrer realistischen Darstellung verherrlichen solche Filme nicht selten Verbrechen aller Art, stumpfen das sittliche Empfinden der Zuschauer, besonders der jugendlichen, ab und können so zu einer ernsten Gefahr für die Sittlichkeit des Volkes werden. Sie lassen sich durch nichts rechtfertigen, auch nicht durch den Hinweis darauf, daß sie technisch und künstlerisch besonders wertvoll seien. Wie verheerend die Mißachtung der Frauenwürde, die Verherrlichung der freien Liebe und des Ehebruchs sich gerade in der Verwirrung der Nachkriegsjahre ausgewirkt haben, ist uns allen offenbar.

Nicht selten wird die Notwendigkeit solcher Filme mit dem Hinweis verteidigt, sie wollten das Leben ohne Maske, in seiner ganzen Wirklichkeit zeigen. Tatsächlich wirft aber der Film nur eine gespielte, unwirkliche Welt auf die Leinwand und kann sogar

<sup>1)</sup> Ansprache Pius XII. am 14. 7. 1945



zu einer gefährlichen Täuschung werden. Nur selten vermag ein solcher Film dem Zuschauer einen gangbaren Weg aus den tragischen oder schuldhaften Konflikten des Lebens zu zeigen und ruft oft nur eine Stimmung der Verzweiflung und der Hemmungslosigkeit wach. Besonders verhängnisvoll wirkt sich dabei aus, daß die Jugend zu vielen Filmen dieser Art ungehindert Zutritt hat.

Darf die Kirche zu diesen Entartungen und Gefahren schweigen? Auf keinen Fall! Aus ihrer göttlichen Sendung hat sie das Recht und die Pflicht, zu einem so wichtigen Mittel der Unterhaltung und Volkserziehung Stellung zu nehmen. Dabei denkt die Kirche nicht daran, sich in die Freiheit und Eigenständigkeit des Filmschaffens einzumischen, aber sie sorgt sich darum, daß das Filmwesen in der rechten Gottesordnung stehe. Die Kirche muß ihre Gläubigen vor schlechten Filmen warnen und sie zur richtigen, selbständigen Beurteilung des Films erziehen.

## II.

Aus dieser Sorge und Verantwortung fühlen sich die deutschen Bischöfe verpflichtet, ihre Stimme zu erheben.

\* Unser Ruf wendet sich an die Filmschaffenden. Mögen doch alle, die an der Herstellung neuer Filme beteiligt sind, daran denken, welchen folgenreichen Einfluß sie auf Millionen von Menschen und auf zahllose Familien ausüben. Wir mahnen alle Verantwortlichen, auf der Leinwand ein Menschenbild zu zeigen, das den Besucher erhebt und zum Guten emporführt. Mögen sie doch auch in der Welt des Films unserem lebendigen Gott Raum geben, der Schöpfer des Alls und Herr der Geschichte ist. Mögen sie nie vergessen, daß das Christentum die Grundlage unserer deutschen und abendländischen Kultur ist. Wenn es unsere gemeinsame Aufgabe ist, die Ordnung des christlichen Abendlandes wiederherzustellen, dann hat hierzu auch die Filmkunst einen wichtigen Beitrag zu leisten. Dies ist aber nur möglich, wenn die christlichen Grundlagen der abendländischen Völkergemeinschaft anerkannt und auch in die Bildungsarbeit des Films einbezogen werden. Darum muß der Film, dieser einzigartige Volkserzieher, von christlichem Geiste geprägt sein. Wir wissen um die ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Filmwirtschaft. Auf keinen Fall dürfen sie dadurch gelöst werden, daß man die unveräußerlichen sittlichen Maßstäbe preisgibt zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges. Beispiele haben überdies gezeigt, daß auf die Dauer doch nur sittlich einwandfreie und künstlerisch hochwertige Filme einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg verbürgen.

\* Unser Ruf wendet sich an die Filmverleiher. Immer noch besteht im Filmwesen eine Übung, die im sonstigen Wirtschaftsleben überwunden ist. Die

Filmverleiher machen die Abgabe eines begehrten Films von der Verpflichtung abhängig, eine Anzahl anderer Filmstreifen, teilweise sogar ungesehen, mitzubeziehen. Durch dieses sogenannte Blind- und Blockbuchen kann es geschehen, daß ein guter, empfehlenswerter Film eine Reihe minderwertiger Filme nach sich zieht, die der einzelne Theaterbesitzer unter dem Zwang hoher Vertragsstrafen laufen lassen muß. Gegen solche Verleihsitten müssen wir ihrer moralischen Folgen wegen Einspruch erheben. Fachkreise machen zwar geltend, daß dieses Verfahren sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgehen lasse. Wir sind jedoch überzeugt, daß die beklagenswerten Mißstände bei gutem Willen durch den Filmverleih selbst beseitigt werden können, ohne daß es des Gesetzgebers bedarf. Mögen wenigstens die Filmverleiher dem einzelnen Kinobesitzer das Recht wahren, Filme auszutauschen, die er nicht vorführen kann, ohne gegen sein Gewissen zu verstoßen.

\* Auch die für die Filmreklame Verantwortlichen sollten sich auf die Wirkung ihrer Plakate und Bilder besinnen. Man mache endlich Schluß mit jenen aufreizenden Werbebildern, die einer echten Lichtspielkunst unwürdig sind. Kitschig in ihrer ganzen Aufmachung verstoßen sie häufig gegen jeden guten Geschmack und sind geeignet, selbst den guten Film in den Augen eines künstlerisch empfindenden Menschen zu entwerten. Auch die Wochenschauen und die Vorspannfilme sollen so gestaltet sein, daß Erwachsene und Jugendliche sie ohne Schaden sehen können.

\* Unser Ruf wendet sich an die Kinobesitzer. Viele Inhaber von Filmtheatern sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie lassen sich lieber einen Gewinn entgehen, als daß sie mithelfen, die sittlichen Kräfte unseres Volkes zu zerstören.

\* Ein Teil der Kinobesitzer aber sieht im Film nur das Geldgeschäft. Das zeigt die Art ihrer Pressereklame, ihrer Werbung an den Kinofassaden und die Auswahl der Bilder in den Aushängekästen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bewußt oder unbewußt Gott und seine Gesetze ausgeschaltet würden. Und doch gelten für alle Zweige der Kunst und des Erwerbslebens die Gebote Gottes. Davon ist niemand dispensiert. Auch der Kinobesitzer wird sich einst vor Gott verantworten müssen für alles, was die Besucher der Filmvorführungen in seinem Haus an Gutem oder Bösem gesehen und gelernt haben.

Unser Ruf wendet sich an die Politiker und Staatsmänner. Der Neubau unseres Staates ist unmöglich ohne die Bausteine gesunder Familien. In Artikel 6 des Grundgesetzes nimmt der Staat Ehe und Familie in seinen besonderen Schutz. Ehe und Familie werden aber aufs schwerste bedroht von Filmen, die der natürlichen Auffassung von der



Ehe, erst recht jedem christlichen Ehebegriff Hohn sprechen. Wenn dann noch für solche Filme eine hohe staatliche Ausfallbürgschaft gewährt wird, so muß man sich fragen, ob dadurch nicht die guten Ansätze und Bemühungen um die Gesundheit und Förderung der Familie wieder zunichte gemacht werden. Wir möchten darum unserer Hoffnung Ausdruck geben, daß staatliche Bürgschaften künftig nur solchen Filmen gegeben werden, die technisch, künstlerisch und sittlich wertvoll sind.

Unser Ruf wendet sich an die Filmbesucher, an das ganze katholische Volk. Der Heilige Vater sagt in seinem Rundschreiben über die Pflicht der Wachsamkeit dem Film gegenüber: „Es ist eine Pflicht, die nicht nur den Bischöfen zufällt, sondern allen gläubigen Katholiken und allen rechtschaffenen Menschen, denen die Würde und die Gesundheit der Familie, der Nation und der ganzen menschlichen Gesellschaft am Herzen liegt.“<sup>2)</sup> — Ihr alle, ob Ihr den Film besucht oder nicht, könnt Einfluß nehmen auf das Filmwesen. Nur müßt Ihr zielbewußt handeln und zusammenhelfen. Darum bitten und ermahnen wir Euch, folgende Richtlinien treu zu befolgen:

1. Unterrichtet Euch vorher über die Filme, die Ihr besuchen wollt! Zur Bildung Eures Urteils hilft Euch der im Auftrag der deutschen Bischöfe herausgegebene „FILMDIENST“. (Er kann durch jedes Postamt aus dem Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, bezogen werden. Den Pfarrämtern raten wir dringend, den „FILMDIENST“ zu beziehen und die Gläubigen in der ihnen geeignet erscheinenden Form über die laufenden Filme aufzuklären.)

2. Besucht keinen Film, von dem der kirchliche FILMDIENST erklärt, daß von ihm „abzuraten“ (Bewertung mit Ziffer 3) oder daß er „abzulehnen“ (Ziffer 4) sei. Ihr wißt nicht, ob ein solcher Film für Euch nicht nächste Gelegenheit zur Sünde werden kann. Denkt aber auch an das Ärgernis! Durch den Besuch von zweifelhaften Filmen, die Euch selbst scheinbar keine Gefahr bringen, gebt Ihr anderen ein schlechtes Beispiel. Geht nicht leichtfertig über das Wort des Herrn hinweg: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, Anlaß zur Sünde gibt, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“ (Mt. 18, 6).

3. Überwacht sorgfältig den Filmbesuch Eurer Kinder! Sprecht mit ihnen über den Film, den sie besuchen wollen. Besonders den Jungen und Mädchen geben wir die Mahnung, nicht wahllos ins Kino zu gehen, sondern in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob sie den Besuch eines Films mit ehrlichem Gewissen verantworten können. Alle Erzieher in

Familie, Kirche und Schule bitten wir, die Jugend so zu führen, daß sie zu einer klaren, verantwortungsbewußten Einstellung dem Film gegenüber kommt. Eine strengere Handhabung des Jugendverbotes für bestimmte Filme könnte manche Gefahr von den jungen Menschen abwenden.

4. Tretet der FILMLIGA bei! Wir Katholiken müssen in allen Diözesen Deutschlands zusammenstehen. Nur so können wir auf den Film nachhaltigen Einfluß gewinnen. Nach der Anregung der Filmzyklika und dem mutigen und erfolgreichen Beispiel unserer Glaubensbrüder in anderen Ländern haben wir auf der diesjährigen Bischofskonferenz in Fulda die Gründung und Förderung der FILMLIGA dringend empfohlen. Sie soll in allen Diözesen eingeführt werden. Diese FILMLIGA ist kein neuer Verein; sie hält keine Versammlungen und erhebt keine Beiträge. Sie möchte alle verantwortungsbewußten Katholiken über 16 Jahren zusammenfassen, die bereit sind, den schlechten Film abzulehnen und sich für den guten Film einzusetzen. Dazu verpflichten sie sich durch ihre persönliche Unterschrift. Jeder kann und soll sich frei entscheiden. Sein Versprechen bedeutet keine Verpflichtung unter Sünde. Es soll vielmehr der Ausdruck einer echten katholischen Haltung sein.

Zum Schluß richten wir noch einmal einen lebendigen Appell an alle, welche im Filmwesen selbst mitarbeiten. Wir wissen, daß viele von denen, welche in der Filmindustrie Deutschlands Einfluß haben und Verantwortung tragen, sei es als Produzenten, Filmverleiher oder Theaterleiter, selbst gläubige Katholiken sind. Sie alle, auch die Autoren, Regisseure und Darsteller rufen wir auf, in der Filmkunst die Forderungen des christlichen Gewissens und der sozialen Verantwortung zu beachten. Wir bitten die Stellen in Filmwirtschaft und Staat, welche die Prüfung von Filmen vornehmen, strenge Maßstäbe anzulegen. Möge es dem gemeinsamen Bemühen aller für den Film verantwortlichen Männer und Frauen in unserem Vaterlande gelingen, daß der Film nach dem Wort des Heiligen Vaters „nicht eine Schule der Verführung sei, sondern daß er sich umgestalte in ein wertvolles Mittel der Erziehung und der Erhebung der Menschheit!“<sup>3)</sup>

So segnen wir Euch im Namen des dreieinigen Gottes, des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Fulda, am 21. August 1951.

Die deutschen Bischöfe.

Für die Erzdiözese Freiburg:

† Wendelin, Erzbischof.

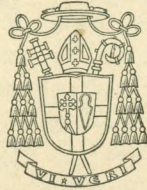
<sup>2)</sup> AAS. S. 258 — D. Übers. „Papstworte über den Film“, Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1949, S. 17

<sup>3)</sup> AAS. S. 257 — D.U.S. 15 f.



Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 11. November 1951 in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die mit \* bezeichneten Abschnitte können nach dem Ermessen der Pfarrgeistlichkeit ausgelassen werden.

Über die Gründung und Förderung der Filmliga hat die Bild- und Filmstelle der Erzdiözese ein Rundschreiben herausgegeben, das wir allen Geistlichen und interessierten Laien zur Beachtung empfehlen.



Nr. 176

### Errichtung der Pfarrkuratie Graben

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung von Graben, Hochstetten und Linkenheim (Landkreis Karlsruhe) wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 eine selbständige Pfarrkuratie Graben. Die Pfarrkuratie Graben teilen Wir dem Landkapitel Philippsburg („Obere Regiunkel“) zu.

Die Pfarrkuratie Graben verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbands der Mutterpfarrei Neudorf (Landkreis Bruchsal).

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Graben die neuerstellte Kirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverköndigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 26. Oktober 1951

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 177

### Haussammlung für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen

In der Zeit vom 11. bis 17. November 1951 findet zum letzten Male die Haussammlung für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen in unserer Erzdiözese statt.

Durch die Opferfreudigkeit unserer Gläubigen und vor allem der betroffenen Gemeinden selber ist es gelungen, fast alle durch den Krieg zerstörten Kirchen wenigstens in einen solchen Zustand zu versetzen, daß sie wieder zur Abhaltung von Gottesdiensten Verwendung finden können. Doch manche harren noch auf den Wiederaufbau. Wir bitten darum unser gläubiges Volk, bei dieser letzten Haussammlung für diesen Zweck noch einmal seine Opferfreudigkeit und Opferkraft zu beweisen, damit wir selbst auch wieder den durch den Krieg schwer betroffenen Gemeinden tatkräftig helfen können. Allein können sie ihre Lasten nicht tragen. Hier gilt vielmehr das Wort des Apostels in seinem Brief an die Galater: „Einer trage des anderen Last. So werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Laßt uns darum Gutes tun und darin nicht ermüden! Denn wenn wir nicht ermüden, werden wir zur rechten Zeit auch ernten. So laßt uns denn, solange wir noch Zeit haben, allen Gutes erweisen, besonders aber den Glaubensgenossen!“ (Gal. 6, 2; 9. 10).

Freiburg i. B., den 23. Oktober 1951

† Wendelin, Erzbischof

Vorstehendes kurzes Schreiben ist am Sonntag, den 11. 11. 1951 bei der Ankündigung der Sammlung in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Sammlung selber ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und muß in allen Gemeinden durchgeführt werden.

Bezüglich der Sammlung ist folgendes zu beachten:

1. Die Sammlung ist rechtzeitig vor Beginn durch den Stiftungsratsvorsitzenden der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
2. Jeder Sammler hat einen auf seinen Namen lautenden, von der Ortspolizeibehörde abgestempelten Ausweis bei sich zu führen, aus dem der Name des Veranstalters (Erzb. Ordinariat) sowie Art, Zweck und Zeit der Sammlung hervorgeht.
3. Die Spende-Listen sind mit dem Siegel des Pfarramtes und der Unterschrift des Pfarrers zu versehen.
4. Die Sammlung ist auf katholische Familien beschränkt.
5. Das Ergebnis der Sammlung ist bis zum 30. November an die Erzb. Kollektur einzusenden.

### Im Herrn ist verschieden

26. Okt.: Simon Joseph, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Lautenbach i. R.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat